

k. k. privilegiertes

Intelligenz-Blatt.

Sonntag den 6ten Juli 1800.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit den Gläubigern der kridarischen Dewiczischen Massa bekannt gemacht, daß anstatt des Herrn Franz Szuskowski der Herr Advokat Bercznicki als neuer Deputirter erwählt und bestimmt worden seye.

Lemberg den 11. März 1800.

Bermischte Nachrichten.

I. Da die Suczawer Bezirksgemeins den ein freywilligs Geschenk von 2289 Ellen ordinärer Leinwand zum Gebrauch der verwundeten k. k. Krieger übergeben haben; so wird diese edle patriotische Handlung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Lemberg den 28. Juni 1800.

II. Von Seiten der Janower Kammeralverwaltung wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß der durch

vier Hizen besetzt gestandene Janower grosse Teich am 5ten August d. J. zur Abfischung dem Weisbierhenden in Pacht überlassen werden wird.

Pro Prætio Fisci wird der bei der letzten Verpachtung erkandene Betrag pr. 5530 fl. rh. angenommen. Daher werden Pachtliebhaber mit Inbegriff der Judensschaft am obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde in der Janower Wirthschafts-Unterskanzley zu erscheinen vorgeladen; welche sich mit einem Vadio oder Neugeld pr. 553 fl. rh. zu versehen, und solches vor der Lizitation baar zu erlegen haben werden.

Janow den 7. Mai 1800.

III. Den 4ten August 1800 wird in der Kaluszer Unterskanzley die Jagdbarkeit auf 3 nacheinander folgende Jahre, Forstweis oder im Ganzen durch öffentliche Steigerung verpachtet werden. Die Jagdliebhaber belieben also an diesem Tage mit einem Vadium von 25 fl. rhn. versehen, zu erscheinen.

Kalusz den 9. Juni 1800.

IV. Die Lemberger königl. Staatsgüterdirektion, macht anmit bekannt, daß am 24. Juli l. J. in der hiesigen Amtskanzley zur heiligen Magdalena Vormittags um 9 Uhr die Schankgerechtigkeit, und Mahlmühlen, von nachbenannten Kammeraldörfern, auf weitere 3 nacheinander folgende Jahre, das ist, vom 1. November 1800 bis 1803 mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht werden überlassen werden, nämlich

- 1) Das Einkehrwirthshaus in Jolczow, sammt der freyen Propinations-Erzeugung, der Fiskalpreis ist 880 fl. rh., und an Zins von den Wirthshausgründen 48 fl. rh.
- 2) Die Podziemner und Rakowicer Schankhäuser, eben sammt der freyen Brandwein-Erzeugung ist der Fiskalpreis 701 fl. rhn., und der Grundzins bei Podziemno desgleichen bei Rakowice 96 fl. rh.
- 3) Die Podziemner und Rakowicer Mahlmühlen 200 fl. rh.

Kauzionsfähige Pacht Liebhaber (jedoch mit Ausschluß der Juden) haben sich an obbestimmten Tag und Ort einzufinden, und mit dem 10ten Theil des Ausrufspreises als Vadium zu versehen.

V. Das in diesem Jahre mittelmäßig gerathene Sommer- und Winterobst, verschiedenen edlen Gattungen der zween Herarialgärten zu Nadworna und Pniow, wird am 21. Juli d. J. versteigerungsweise hindangegeben werden.

Jener, der Willens ist, diese Baumfrüchten an sich zu bringen, hätte sich am vorbenannten Tage um die 10te Stunde Vormittags in der Nadwornor Di-

rektionskanzley einzufinden, und sich mit dem gewöhnlichen 10 procentigen Neugeld ohne welchem der Zutritt nicht statt findet, zu versehen.

Gegen welche Bedingnisse dieses Obft verlizittirt werden wird, wird jedem sich darum meldenden Käufer vor Beginnung des Aftes eröffnet werden.

Nadworna den 13. Juni 1800.

VI. Am 28. Juli a. c. wird die Szerzecer Kammeral-Verwaltung die Bräuhausabfälle, nämlich Treber und Galsen, vom 1. November 1800 bis 31. Oktober 1801 auf ein Jahr lizitando verpachten. Das Præmium Fisci beträgt vom Gebrau 30 fr.

Pachtlustigen hätten daher am vorbesagten Tag, früh um 10 Uhr in der diesortigen Amtskanzley zu erscheinen, und sich mit einem baaren Neugeld pro 4 fl. rh. zu versehen.

VII. Am 13. August 1800 werden Vormittag um 10 Uhr in der Zolkiewer Kreisamtskanzley nachfolgende Zolkiewer städtische Gefäße auf 3 nacheinander folgende Jahre an die Meistbietenden verpachtet, und die neben ausgewiesenen diesjährigen Pachtchillinge pro Præmio Fisci angenommen werden; als

Der städtische Getränkausschlag 4106 fl. rhn.

Die Stand- und Marktgelber 253 fl. rhn.

Die Messerey, Wage, und die städtische Methsiedererey 72 fl. rh.

Der Weinkonsumptions-Ausschlag 87 fl. rhn.

Die Pachtlustigen haben sich daher mit einem baaren Vadium von 10 Pro-

cent des vorstehenden Præmium Fiscii zu versehen, und an besagten Tag und Stunde hierorts einzufinden, wo sie auch die übrigen Bedingnisse erfahren können.
Zolkiew den 4. Juni 1800.

VIII. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der wohlbeden Ebeleute Felix und Marianna Gnoinski, das dem wohlbeden Joseph und Katharina in der Haliczjer Vorstadt ¼ Nro 452, auf 17975 fl. rh. 22 ¼ fr. gerichtlich geschätzte Haus, so wie auch jenes Nro 7 im Preise von 1907 fl. rhn. an folgenden 3 Terminen, nämlich am 17. Juli, 19 August und 16. September l. J. um 3 Uhr Nachmittag mittelst öffentlicher Steigerung auf hiesigem Rathhause verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß, wenn selbes am 1. und 2ten Termin nicht über oder um den Schätzungswert angebracht werden könnte, es am 3ten auch unter diesem hindangegeben werden wird. Kauflustige haben sich in Betreff der Gerechtigkeiten und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 26. Mai 1800.

IX. Anzeige über eine Partie schon zu gezimmertes eichenes Bauholz von verschiedener Länge und Stärke. Kauflustige haben sich deshalb in der Haliczjer Vorstadt in dem sub Nro 8 gelegenen Hofel dicht neben dem Hause des Appellationsrath Wysocki zu melden, und werden daselbst darüber die nähere Auskunft erhalten.

X. Von Seite der Wirt Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedra-

dralkirche wird hiemit bekannt gemacht, daß aus der am 25. Juni l. J. 1800 abgehaltenen Lizitazion folgende Reste den Eigenthümern hinauskommen, nämlich: von Nro 899 einen silbernen Tischbesteck, einen Löffel, eine Gabel, und ein Messer im 11 ½ Loth, 2 fl. rhn. 9 fr. Von Nro 989, zwei Löffeln, einen Becher, ein Löffchen, eine Sandbüchse, ein Löffchen, ein Schälchen im Gewichte eine Mark 5 Loth, 1 fl. rh. 40 fr. Von Nro 936, 3 silberne Becher, 1 fl. rh. 31 fr. Von Nro 941, eine reiche Binde mit Gold abgetragen, 3 fl. rhn. 27 fr. Von Nro 955, silbernen Hästchen im Gewichte eine Mark 13 Loth, 3 fl. rh. 6 fr. Von Nro 977, 10 Schnuren Urianischer Perlen, ein Brillantener Ring, 229 fl. rh. 55 fr. Von Nro 978, ein Ring in dessen Mitte ein Brillant, herum Saphire, einen Ring mit Saphiren und Brillanten, eine Schnur Granaten, 37 fl. rhn. 30 fr. Von Nro 1085, eine goldene Uhr mit goldener Kette, 14 fl. rh. 32 fr. Von Nro 1901, ein Paar Sporn, ein Paar Schnallen, einen Ring mit Diamanten, eine Dose, 5 fl. rh. 45 fr. Von Nro 1128, ein türkischer nutzfarbiger Frak mit grünem ebamitnen Krage, 2 fl. rh 26 fr. Von Nro 1052, eine goldene Uhr im goldenen Gehäuse, 5 fl. rh. 57 fr.

XI. Am 8. August d. J. wird das zu dem pro Aerario eingezogene Szczyrzyca Abtey Gütern gebürige Gut Ludzimirz cum attinentis, muß die Pachtzeit von 29. Jusi d. J. anfangend, auf weitere 3 Jahre in der königl. Sanderzer Kreisamtskanzley, in der gewöhnlichen Vormittagsstunde verpachtet werden. Der

Pachtspreis bestehet in dem vormaligen Pachtschilling pr. jährlichen 1297 fl. 14. 44 $\frac{2}{3}$ kr.; und auſſer dieſem iſt der neue Pächter ſchuldig die ausfallende Steuer extra zu bezahlen.

Jeder Pachtluſtige hat ſich demnach mit dem 10 procentigen Neugeld zu verſehen, und Juden ſind von der Pachtung ausgeſchloſſen.

Die übrigen Pachtbedingniſſe können in der Kanſley des Sandezer Oberamts eingesehen, und werden ſolche denen Pachtluſtigen am Licitationstage gehörig bekannt gemacht werden.

XII. Von der Römisch, Kaiſ. auch zu Hungarn und Böhmen, Königl. Apoſtoliſchen Majeſtät wegen wird hiemit jedermann kund und zu wiſſen gemacht:

Nachdem von mehreren Seiten zuverlässliche Nachrichten eingeloffen ſind, daß eine beträchtliche Anzahl Ausreißer der k. k. Truppen, welche theils den am 18. November 1797 ertheilten, und bis zum letzten Mai 1798 angedauerten letzten General-Pardon ohne Benützung der für ſie beabſichtigten Vortheile haben vorübergehen laſſen, theils ſeithero ihre Fahnen zu verlaſſen verleiht worden ſind, und darüber eine ernſthafte Reue geſchöpft haben, ſich in fremden Landen noch aufhalten, und aus Furcht der Strafe nicht zurückkommen.

So ſind Seine Kaiſerliche Königl. Apoſtoliſche Majeſtät aus angeſtammter Milde bewogen worden, denſelben, wenn ſie ſonſt in keinem andern ſchweren Verbrechen verfangen ſind, einen General-Pardon dergeltalt zu bewilligen, daß vom 1. Juli 1800 bis letzten Februar 1801,

mitbin durch 8 Monate allen jenen Deserteurs der k. k. Armeen die innerhalb dieſer Zeit iſt von 8 Monaten in die dreifeitige Dienſte, und Länder freiwillig zurückkehren, bei der Armee, oder an was ſonſt für Orten inner Landes, oder auſſer Landes bei den k. k. Geſandſchaften ſich melden, ihren begangenen Fehler und Meineid bereuen, und ſürohin in k. k. Dienſten beſtändig zu verbleiben angeloben, ſie mögen Innländer oder Fremde, dormalen in den Erbſtaaten, oder auſſer Landes verborgen, oder ſonſt auch in auswärtigen Landen befindlich ſeyn, alle Beſtrafung, Ahndung, und Nachtheil ihrer Ehre und guten Leumuthes vergeben, nachgesehen, vergeſſen, und aufgehoben wird, und ſie ohne einige Widerrede, Bedenken, Hinderniß, oder Ahndung angenommen, und in die gewöhnliche Pflicht neuerdings geſetzt, denſelben ihres begangenen Fehlers halber nichts vorgeworfen, ſondern alles dießfalls in die ewige Vergeſſenheit geſtellt werden ſoll, mitbin auch ſie ohne allen Scheu, und minderer Beſtrafung ſich aller Orten ſowohl in als auſſer Landes melden mögen, gleichwie auch alle diejenige, welche zu k. k. Kriegsdienſten nicht mehr fähig befunden werden, bei ihrer Rückkehr frey in den Erblanden verbleiben können, welche Gnade aber nur auf jene Deserteurs ſich verſtehet, die vor erfolgter Kundmachung dieſes Paredis entwichen ſind, und in der Klaſſe ſolcher ſtehen, welche den vorhergegangenen letzten Generalpardon nicht benützet haben.

Dieſes wird ihnen demnach zu ihrer Sicherheit hiemit kräftigſt zuſagt, und zugleich allen Generalen, Oberſten, und

ardern Officiers zu dem Ende erinnert, um auch ihres Orts sorgfältigst darauf zu sehen, damit in Ansehung dieser binden der obberührten Zeitfrist sich meldenden Deserteurs all, und jedes, so vorgedachtermassen aus besonderer allerhöchster Milde denenselben zugestanden wird, auf das genaueste beobachtet werde.

Wie aber allen diesen auf die eine oder die andere Art zurückkommenden Ausreisern sothane Gnade, und der Pardon ganz unfehlbar, und gewiß wiederfahren soll, so werden diejenige, welche in ihrem Meineid verharren, in dem obenangesehten Termin sich nicht melden, sondern solchen fruchtlos verstreichen lassen, nicht mehr, und auf keine Art auch in zukünftigen Zeiten an- und aufgenommen werden, noch den Pardon erhalten, sondern es bleibt ihnen auf den Fall ihrer Betrettung, wann es immer seyn mag, wie denen, welche nach der Publizirung des Generalpardons entwickelt sind, die in denen k. k. Kriegsartikeln ausgemessene Strafe allerdings vorbehalten, welche auch an ihnen mit aller Schärfe ohne einer Nachsicht oder Gnade vollführet werden wird.

Wornach ein Jeglicher sich zu benehmen, vor Schaden zu hüten, und was hiemit verordnet ist, zu beobachten haben wird.

Wien den 25. Mai 1800.
Wegen Ermangelung eines Kriegspräsidenten
Ferdinand Graf Tige,
General der Cavallerie.

(L.S.)

Per Sacram Cæs. Regiam
Apostolicam Majest.
Die, & Anno, ut supra.
Johann Baptist v. Lang.

XIII. Von Seite der Kammeralherrschaft Sambor wird anmit bekannt gemacht, daß die in dem Dorfe Czerchawa von Holz ganz neu erbaute Mahlmühle mit 2 Gängen am 4. August d. J. auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist, vom 1. November 1800 bis zum letzten Oktober 1803 an den Meißviehendon verpachtet werden wird. Das Præmium Fisci beträgt 64 fl. rb.

Wer also diese Mühle zu pachten gedenket, hat sich am bestimmten Tage in der k. Direktionskanzley zu Sambor einzufinden, und sich mit einem Vadio von 6 fl. rb. 24 kr. zu versehen.

Sambor den 7. Juni 1800.

XIV. Da mit letzten Oktober a. c. der städtische Propinazions-Pachtvertrag der hierkreisigen Stadt Dobczyce zu Ende gehet, und man zu dieser neuerlichen 3 jährigen Verpachtung den Lizitationstermin auf den 5. August a. c. festgesetzt hat; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft anmit bekannt gemacht.

Bochnia den 20. Juni 1800.

XV. Von der Jaworower Kammeral-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Eröber und sämtliche Gallen bei dem diesherrschastlichen Bräuhaus, in welchen bis 80 Gebräue zu 30 Korz Malzschüttung erzeugt werden, am 31. Juli d. J. vom 1. November 1800 auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist, bis Ende Oktober 1803 versteigerungsweise verpachtet werden. Der erste Ausrukspreis wird Gebräuweis zu 2 fl. rbn. 30 kr. festgesetzt.

Die Pachtlustigen mit Ausschluß des Bräuers, werden an besagten Tage in der gewöhnlichen Vormittagsstunde auf der hierortigen herrschaftlichen Kanzley mit dem Beisatz zu erscheinen vorgeladen, daß sie sich mit einem der Lizitazions-Kommission zu erlegenden Neugelde von 20 Dukaten zu versehen haben.

XVI. Von Seite des Magistrats der k. Kreisstadt Bochnia wird allgemein bekannt gemacht: da die Pachtung der städtischen Bochnier-Propinazion mit Ende Oktober l. J. sich endet, so sey nach dem hiesigen Antragen mit königl. kreisämtlichen Cirkulare dd. 10. Juni l. J. Zahl 2138 eine neuerliche Verpachtung dieses städtischen Gefälls auf 14 Monate, das ist, vom 1. November 1800 bis letzten Dezember 1801 angeordnet worden. Pachtlustige werden sonach am 30. Juli l. J. früh um 9 Uhr sich zu dieser Verpachtung in dem städtischen Rathhause einzufinden, und ein Vadium von 100 Dukaten mit sich zu bringen haben, weil ohne diesem keiner zur Lizitazion zugelassen werden könnte; übrigens wird der dermalige Pachtschilling von 3811 fl. rh. zum Prætio Fisci angenommen, und die weiteren Bedingnisse, welche auch hiersorts vorher eingesehen werden können, vor der Lizitazion bekannt gemacht werden.
Bochnia den 17. Juni 1800.

XVII. Am 24. Juli 1800 wird die königl. Radlower Staatsherrschafis-Berwaltung in der Larnower königl. Kreisamtskanzley früh um 10 Uhr nachstehende im besagten Kreise liegende, und am 10. Juni l. J. mittelst der abgehaltenen

Lizitazion nicht zum Vortheil an Mann gebrachten Religionsfonds-Realitäten neuerdings an den Meistbietenden auf drey nacheinander folgende Jahre in Pacht überlassen.

Vom Vikariens-Meyerhof in Larnow Dixanowka genannt, ist der Fiskalpreis 52 fl. rh. und das Vadium 5 fl. 12 fr.

Von der Preiligerapfründe in Pielsno ist der Fiskalpreis 211 fl. 15 fr., und das Vadium 21 fl. 9 fr.

Von der Ropczycer Prébende St. Barbara ist der Fiskalpreis 45 fl., und das Vadium 4 fl. 30 fr.

Pachtlustige werden demnach auf obbestimmten Tag und Stunde in die königl. Larnower Kreisamtskanzley mit dem Beisatz zur Versteigerung vorgeladen; daß jeder Lizitant mit den ausgesetzten Neugeld (Vadio) versehen sey, und binnen 4 Wochen a dato der Lizitazion eine den ganzen Pachtschilling deckende annehmbare Kauzion beibringen müsse. Die übrigen Bedingnisse sind in der Radlower Amtskanzley täglich zur Einsicht vorrätzig.

XVIII. Da die bei dem Jaroslauer Stadtmagistrat mit einem jährlichen Gehalt von 250 fl. rh. erledigte zweite Beisitzersstelle noch unbesetzt ist; so wird hierzu ein neuer Wahlkonkurs auf den 28. Juli l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß sich die wahlfähigen Candidaten entweder selbst an den Stadtmagistrat, oder an das betreffende Przemysler k. Kreisamt zu wenden haben. Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg den 27. Juni 1800.

Beschreibung.

I. Des Andreas Steciak Schustermeisters aus Niemierow, Polkiewer Kreises, welcher verschiedener Diebstähle beschuldiget, auch durch viele bei der mit ihm abgehaltenen Untersuchung vorgekommenen Gegenstände so wie selbst durch die bei ihm im Hause vorgefundenen gestohlenen Sachen der Beschuldigung überwiesen war, und sich bei der Nacht vom letzten Dezember 1799 auf den 1. Jänner 1800 vor Beendigung der Untersuchung aus dem Niemierower Dominikalarrreste sammt Eisen geflüchtet hat.

Dieser ist eines ziemlich kleinen Wuchses, unterseht und stark, hat einen schwarzen Bart, den er selten zu halbieren, so wie auch das Gesicht zu waschen pflegt, weshalb er auch in Niemierow schwarzer Andreas genannt wurde, hat ferner eine dicke breite und flache Nase, schwarze kleine funkelnde Augen, dicht verwachsene Augenbraune, die ihm ein finsternes Ansehen geben, große mit Haaren bewachsene Ohren, spricht russisch und nicht übel polnisch; bei seiner Entweichung trug er zwei schwarze Kitteln, zerrissene Bauernstiefeln, und kann für einen vollkommenen Dieben, der auch gleich betrügerische Ausflüchte zur Verheilung seiner That bei der Hand hat, gehalten werden.

Lemberg den 1. Hornung 1800.

II. Derer, dem hungarischbroder Galanterie Waarenhändler Dominik Cancellier in Mähren in der Nacht vom 22. auf den 23. November 1799 zu Strassnitz entfremdet wordenen Galanteriewaaren, und zwar:

I Päckel seidene Tüchel von verschiedenen Colleuren im Werthe . . . 60 fl.

3 Viertel Duzend feinwandene weiße Tüchel, das Duzend à 8 fl. 6 fl.

1 Stück seidener Felber, grün und schwarz gezeichnet im Werthe pr. 30 fl.

4 Päckeln Kammertuch roth und blau geklämt, wovon die Elle à 1 fl. 30 fr. à 2 fl. und auch à 3 fl. im Werthe ist, dann verschiedene kottonene zum Theil angeschnittene Stücke von verschiedenen Farben, welche zusammen mit dem Kammertuch, den Werth ausmachen pr. 600 fl.

Summa . 696 fl.

Lemberg den 2. Hornung 1800.

III. Nachbenannter, im Dienste des, im podolischen Gouvernement wohnhaften russischen Rittmeister Winzenz von Grabowski gestandener, und nach vorläufig ausgelübten Diebstahl entwichener Mannspersonen.

Der erste nennt sich Sawely Byk, und hat seinem Dienstherrn in Reichsbankozetteln 1500 Rubel, im Golde 300 Dukaten, 4 Schnur Granaten an der Zahl 200 in Gold gefast, einen goldenen Ring, mit 11 Granatsteinen, zwei goldene Ringe, einen mit Emailie, und den andern mit Buchstaben auf blauen Folio, eine Flinte im Werthe 50 Rubel, eine Mütze von Cassmir, mit grauem ukrainischen Lammfelle, 10 Hemde von holländischer Leinwand, desgleichen ein Stück feine Leinwand, und zwei getragene russische Pelze entfremdet.

Der zweite heißt Franz Kotowski, und hat von dem Sędze Szukowski am Gelde 7 Dukaten, eine Flinte im Werthe

10 Dukaten, einen russisch grauen neuen Pelz, eine neue Mütze, ein schwarz seidenes neues Tuch, einen neuen blauen Überrock, und dergleichen Beinkleider, wie auch ein Paar graue Beinkleider, ein neu gestreiftes plüsches Kamisol, und drey neue Hemde gestohlen. Beide sollen dem Vernehmen nach ihren Weg nach der galizischen Gränze Wołosciska und Satanow genommen haben, und ersterer giebt sich für einen Edelmann aus, und legt sich den Namen Bykowski bei.

Lemberg den 6. Hornung 1800.

IV. Der aus der Sererher Kirche des heiligen Johann des Taufers gr. r. n. u. in der Bukowina nächstlicherweil geraubten Kirchensachen, als:

| | fl. fr. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1) Ein messingener Kelch im Werthe | 4. 30 |
| 2) Ein messingener Teller und Sterne | 1. 30 |
| 3) Ein tombakener Löffel | 1. — |
| 4) Ein Messkleid mit gelben Blumen und goldenen Kreuzborten | 18. — |
| 5) Ein Messkleid von einem grünen Zeug Tablin genannt | 15. 30 |
| 6) Ein Messkleid mit Ermeln von Kotton mit schwarzen Blumen | 5. — |
| 7) Ein Messkleid mit Ermeln von Kotton mit gelben Blumen | 5. — |
| 8) Ein Messkleid mit Ermel von türkischen Zeug | 10. — |
| 9) Ein Messkleid mit Ermel von weißer Leinwand mit ausge nähten Blumen von Seiden | 12. — |
| 10) 4 Stück Stolla | 7. 30 |
| 11) Ein paar kurze Ermel (Narakwiza genannt) von Zeug | 2. — |
| 12) Ein paar kurze Ermel (Narakwiza genannt) von grünen Zeug | 1. — |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 13) Ein Kelchtuch von gelben Kannefas | 2. — |
| 14) Ein Kelchtuch von Leinwand | 1. — |
| 15) 4 Stück attlaffene Decken mit gestückten Blumen von Goldborten | 16. — |
| 16) 2 Stück von gelben Malzin | 2. 15 |
| 17) Eine Live | 2. 15 |
| 18) 2 Stück attlaffene Gürtel | 3. 15 |
| 19) Eine Decke von weißer Leinwand | 4. — |
| 20) Eine Decke von weißem Kotton | 12. — |
| 21) Ein Hemd von weißer Leinwand ausge näht mit seidenen Blumen | 13. 30 |
| 22) Ein Hemd von türkischen Zeug | 7. 20 |
| 23) Ein Vorhang von gelben Malzin | 3. — |
| 24) 2 Vorhänge von Kotton | 4. 30 |
| 25) 2 Vorhänge von weißer Leinwand | 3. 30 |
| 26) 2 Stück Handtücher | 2. 30 |
| 27) 20 Stück Kerzen jede zu 2 Dka | 80. — |
| 28) 20 Stück Kerzen pr. 6 fr. | 2. — |
| 29) Für Mahlung derselben gezahlt worden | 20. — |

Summa 260. 15

Ist sich sowohl die Ausforschung dieser entfremdeten Sachen als der Thäter angelegen seyn zu lassen, bei Betreten anzuhalten, und entweder hieher oder dem nächsten k. Kreisamt anzuzeigen.

Lemberg den 12. März 1800.

(Mit einer Beilage.)